

.....
(Name, Vorname)

.....
(Straße, Hausnummer)

61462 Königstein

An den
Magistrat der Stadt Kronberg
Katharinenstr. 7
61476 Kronberg

Einwendung gegen die Einziehung des Philosophenweges

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der amtlichen Bekanntmachung der Stadt Kronberg im Taunus vom 23.8.2007 hat die Stadt Kronberg die Einziehung des Philosophenweges gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz mit Wirkung zum 1.1.2008 bekanntgemacht. Zur Begründung hat sie ausgeführt, es bestehe kein Verkehrsbedürfnis an dem Weg mehr und das Wohl der Allgemeinheit erfordere es. Dieser Einziehung widerspreche ich hiermit als betroffener Bürger.

Begründung:

1. Es besteht weiterhin ein Verkehrsbedürfnis am Philosophenweg. Wie viele andere Menschen nutze ich diesen Weg als fußläufige Verbindung zwischen Kronberg und Königstein und ich beabsichtige, dies auch weiterhin zu tun. Alternativen gibt es nur entlang der vielbefahrenen Bundesstraße 455 oder auf dem vergleichsweise steilen, schattigen und deutlich weiteren Waldweg "Scheibelbuschweg". Gerade für den Charakter des Philosophenweges als Wanderweg und Spazierweg kann ich in diesen Alternativen keinen Ersatz finden.

2. Das Wohl der Allgemeinheit erfordert nicht die Schließung des Philosophenweges, sondern dessen Beibehaltung. Die Bürger der Stadt Kronberg erhalten im Gegenzug für die Schließung kostenlosen Zutritt zum Zoo. Die Schließung dient damit nur dem Wohl der Stadt Kronberg und deren Bürgern und lässt das Wohl der übrigen Benutzer, insbesondere aus Königstein - aber keineswegs ausschließlich - völlig unbeachtet. Der Weg ist als Taunuswanderweg wichtiger Bestandteil des Wanderwegenetzes des Naturparks Hochtunus, der als Erholungsgebiet für viele hunderttausend Menschen aus dem Ballungsraum Rhein-Main dient. Insoweit war die Interessenabwägung der Stadt Kronberg fehlerhaft, der Weg ist weiterhin zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Königstein, den September 2007

.....
(Unterschrift)